

Fragebogen für den Zutritt zu Gerichten und Staatsanwaltschaften für die Dauer der Pandemie des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) wurde am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation zu einer Pandemie erklärt. Ziel der staatlichen Bemühungen ist es weiterhin, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus zu verringern. Die Landesregierung hat in der Corona-Bekämpfungsverordnung (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Landesverordnung_Corona.html) sowie in der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus des Landes Schleswig-Holstein (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Verordnung_Reiserueckkehrer.html) umfangreiche Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz angeordnet. Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der Rechtspflege zu dienen bestimmt sind, sind weiterhin zulässig. Gleichwohl sind Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Justizbediensteten, der Verfahrensbeteiligten und des Publikums auch bei den schleswig-holsteinischen Gerichten und Staatsanwaltschaften erforderlich. Um ggf. die Nachverfolgung von Infektionswegen zu ermöglichen, ist es notwendig, dass personenbezogene Daten von Ihnen erhoben werden. Soweit über den Zutritt zum Gebäude zu entscheiden ist, sind ggf. auch Daten über Ihren Gesundheitszustand erforderlich.

**Bitte lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.
Sie haben wahrheitsgemäße Angaben zu machen.**

Angaben zur Person

Name, Vorname _____

Adresse: _____

Telefon-Nummer: _____

Anlass für den Besuch des Gebäudes

Termin _____ im Raum _____ um _____ Uhr; Aktenzeichen: _____

Sonstiger Anlass (Raum, Ansprechpartner): _____

Hinweise

Soweit Sie an Terminen in Gerichten oder Staatsanwaltschaften teilnehmen, **halten Sie bitte die bekannten Hygienemaßnahmen und Abstandsempfehlungen ein**, um eine Ansteckungsgefahr weitgehend auszuschließen. Ansonsten kann Ihnen die weitere Anwesenheit **mit unter Umständen für Sie negativen Rechtsfolgen** untersagt werden.

In folgenden Fällen werden Sie gebeten, **das Gebäude nicht zu betreten**:

- wenn Sie in den letzten 14 Tagen **wissentlich Kontakt zu einer Person** hatten, die mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert ist oder war oder bei der ein solcher Verdacht besteht;
- wenn Sie unter einem der vom Robert Koch-Institut genannten folgenden **Symptome** leiden, gleich welcher Schwere und Ausprägung:

Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- oder Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Bindehautentzündung, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Benommenheit, Geruchs- oder Geschmacksstörung;

- wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage in einem zum Zeitpunkt der Einreise als mit einem erhöhten Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom Auswärtigen Amt, Bundesinnen- und Bundesgesundheitsministerium eingestuftem Gebiet (Risikogebiet)

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

waren und kein **Ausnahmetatbestand** nach § 2 der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus des Landes Schleswig-Holstein vorliegt (Ausgenommen sind danach insbesondere **Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte** sowie andere Organe der Rechtspflege),

- wenn für Sie eine **Absonderung** nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes angeordnet worden ist.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zur Einhaltung des Datenschutzrechts finden Sie in dem Informationsblatt „Datenschutzhinweise“.

Datum: _____

Unterschrift: _____